

Planzeichen
Planzeichen V. 81

VORHABEN - U. ERSCHLIESSUNGSPLAN
EIGENHEIMSIEDLUNG BÖRGITZ

1. Art der baulichen Nutzung

WA

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Bau NVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Bau GB)

II als Höchstgrenze

1. Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Bau GB)

Nur Einzelhäuser zulässig

Nur Hausgruppen zulässig

Baugrenzen

gepl. Grundstücksgrenze

4. Flächen für den Gemeindebedarf (§ Abs. 1 Nr. 5 Bau GB)

Baugrundstücke für den Gemeindebedarf

5. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 Bau GB)

Straßenverkehrsflächen

öffentliche Stellplätze

Geh- und Radwege

6. Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 Bau GB)

geplante und vorh. Grünflächen

7. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

SD Satteldach 32°-48°

WD Walmdach

Sockel - Trauf u. Firsthöhen sind aus der angrenzenden

Bebauung aufzunehmen

Nutzungsschablone

Baugebiet Zahl der Vollgeschosse

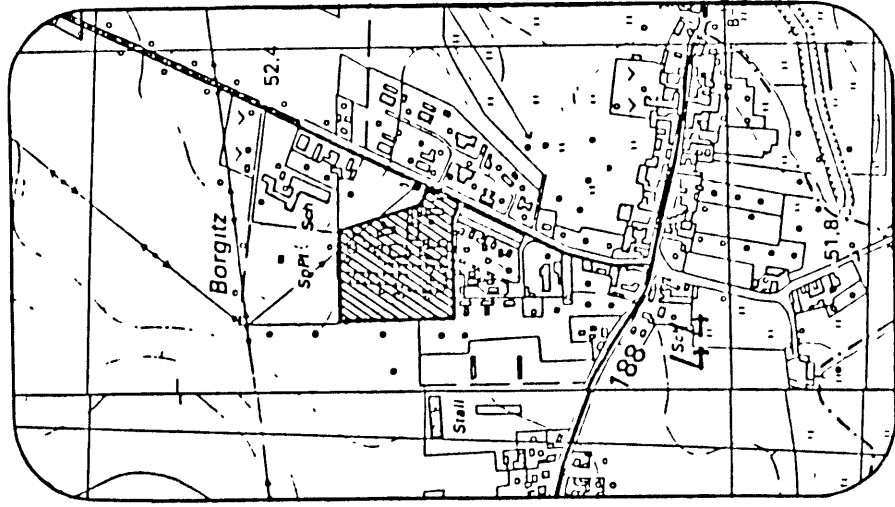
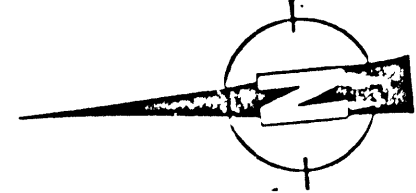
Grundflächenzahl Geschloßflächenzahl

Bauweise Dachform/ Dachneigung

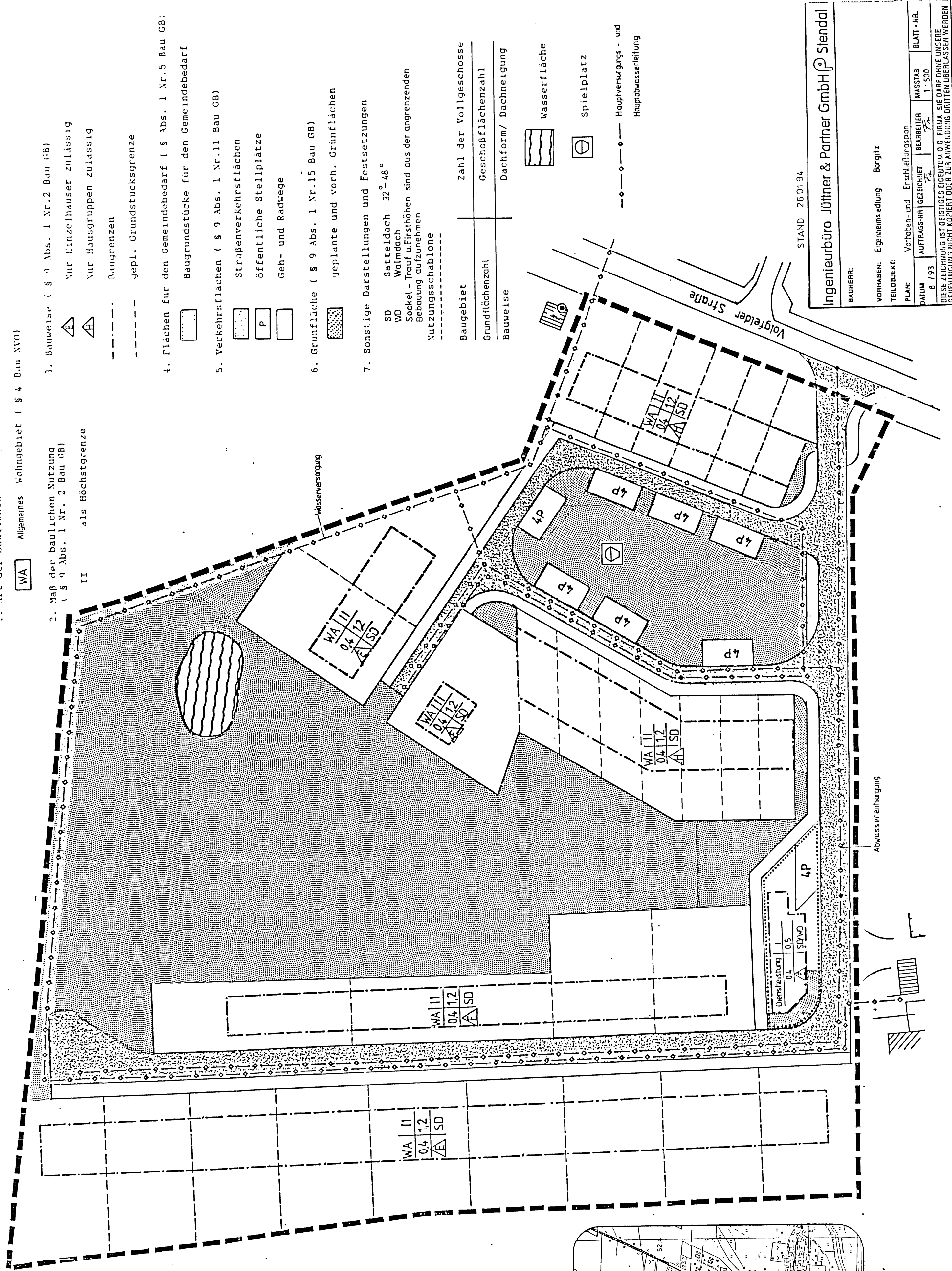
Wasserfläche

Spielplatz

Hauptversorgungs- und
Hauptabwasserleitung



M 1:10.000



STAND 26.01.94

Ingenieurbüro Jüttner & Partner GmbH Stendal			
BAUHERR:			
VORHABEN: Eigenheimsiedlung Börgitz			
TEILOBJEKT:			
PLAN: Vorhaben- und Erschließungsplan			
DATUM	AUFTRAGS-NR.	GEZEICHNET	BEARBEITET
8. / 93		1/2	1/2
		MASSTAB	BLATT - NR.
		1:500	
DIESE ZEICHNUNG IST GEISTIGES EIGENTUM D. G. FIRMA. SIE DARF OHNE UMSSERE GENEHMIGUNG NICHT KOPERT ODER ZUR ANWENDUNG DRITTEN ÜBERLASSEN WERDEN			

Vorfahrensvermerke

1. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde nach § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO am 16.7.93 beauftragt.

.....
Bürgermeister/Siegel

.....
Ort/Datum

2. Die von der Planung betroffenen Bürger wurden durch eine Informationsveranstaltung am 16.7.93 nach § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. § 55 Abs. 3 BauZVO beauftragt.

.....
Bürgermeister/Siegel

.....
Ort/Datum

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 16.7.93 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert (§ 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB i.V.m. § 55 Abs. 3 BauZVO).

.....
Bürgermeister/Siegel

.....
Ort/Datum

4. Die vorgetragenen Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung am 28.10.93 behandelt.

.....
Bürgermeister/Siegel

.....
Ort/Datum

5. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wurde von der Gemeindevertretung am 26.1.94 in öffentlicher Sitzung in der Fassung vom 12.10.93 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 26.1.94 wurde gebilligt.

.....
Bürgermeister/Siegel

.....
Ort/Datum

6. Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie ihre Genehmigung wurden am 27.1.94 ortsüblich bekanntgemacht.

.....
Bürgermeister/Siegel

.....
Ort/Datum

8. Die Genehmigung für die Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde von der höheren Verwaltungsbehörde mit Erlaß vom , Az.: erteilt.

.....
Bürgermeister/Siegel

.....
Ort/Datum

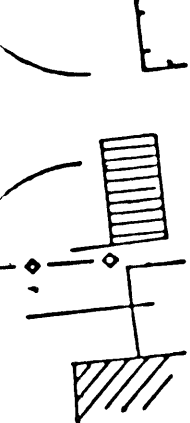
Es wird bestätigt, daß das Verfahren ordnungsgemäß nach § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB in Verbindung mit § 55 BauZVO durchgeführt wurde.

.....
Bürgermeister/Siegel

.....
Ort/Datum

M 1:10.000

Abwasserentwässerung



M 1:10.000

M 1:10.000